

BEKANNTGABE

Ankaufsrecht der Stadt Rastatt an Zuteilungsgrundstücken des Umlegungsgebiet „Vogelsand“ im Ortsteil Rauental

– Hinweis zum Fristbeginn ab dem 28.04.2026

Zwischen den Eigentümern der Zuteilungsgrundstücke des Umlegungsgebiet Vogelsand und der Stadt Rastatt wurde eine Vereinbarung über ein Ankaufsrecht abgeschlossen.

Gemäß der vorgenannten Vereinbarung haben sich die Eigentümer gegenüber der Stadt Rastatt verpflichtet, auf ihrem jeweiligen Zuteilungsgrundstück bzw. ihren jeweiligen Zuteilungsgrundstücken innerhalb von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit mit dem Bau eines Wohnhauses entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zu beginnen. Als Baubeginn gilt der Aushub der Baugrube. Das Gebäude ist bzw. die Gebäude sind nach Baubeginn unverzüglich (innerhalb von zwei Jahren) bezugsfertig zu erstellen.

Die Stadt Rastatt teilt mit, dass für die Zuteilungsgrundstücke des Umlegungsgebietes Vogelsand, die neu gebildeten Flurstücke Nrn. 2740, 2734, 2795, 2759, 2741, 2774, 2775, 2749, 2792, 2760, 2735, 2782, 2757, 2766, 2787, 2790, 2765, 2786, 2750, 2776, 2754, 2777, 2791, 2752, 2783, 2764, 2739, 2762, 2763, 2761, 2767, 2753, 2779, 2745, 2746, 2769, 2796, 2785, 2751, 2768 der Gmkg. Rauental, die Möglichkeit zur Bebaubarkeit seit dem 28.04.2026 vorliegt.